

## **Sitzung „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“ in Siegburg am Dienstag, 3.11.2015 von 14.00 bis 17.15 Uhr**

Protokoll: Kai Brüggemann/Iris Krause, Familienberatungsstelle Sankt Augustin

### TOP 1: Organisatorisches

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.06.2015 wurde verteilt.

### TOP 2: Vortrag zur rechtlichen Situation von Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen (Referentin: Martina Lörsch)

Die Referentin arbeitet als Rechtsanwältin im Ausländer- und Strafrecht, u.a. ist sie auch ehrenamtlich tätig in der Rechtsberatung im Frauenzentrum Troisdorf (jeden 3. Freitag im Monat, Anmeldung erforderlich).

Der Schwerpunkt des Vortrags (die Folien werden an die TeilnehmerInnen noch versandt) lag auf dem Aufenthaltsrecht, nicht dem Asylrecht. Dabei ging es um das rechtliche Problem von Frauen nach häuslicher Gewalt, die wegen einer Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind. Auch diesen stehen natürlich die rechtlichen Mittel zur Verfügung:

- Wegweisung
- Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz
- Strafanzeige gegen den Täter

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass Täter den Frauen dann oftmals damit drohen, falls diese sich von ihm trennt, dies dann beim Ausländeramt bekannt zu machen. Diese Frauen sind davon bedroht, dass ihr Aufenthaltsrecht entfällt, wenn die Ehe noch nicht 3 Jahre in der Bundesrepublik geführt wurde. Hat die Frau hingegen einen Aufenthaltstitel für einen anderen Zweck, zum Beispiel Arbeit und Ausbildung oder aus humanitären Gründen, hat sie einen sog. Unabhängigen Titel und ihr Aufenthalt ist vom Bestand der Ehe unabhängig.

Bei Aufenthaltstiteln aufgrund Familienzusammenführung ist ferner zu unterscheiden, ob die Frau Familienangehörige eines EU- oder eines Nicht-EU-Bürgers (also eines sog. Drittstaat-Bürgers) ist. Bei ersteren gilt, dass die Ehe in Deutschland zwar drei Jahre lang bestehen muss, aber nur ein Jahr in Deutschland. Entscheidend ist auch nicht der Trennungszeitpunkt sondern die Scheidung (vertiefend siehe Folie).

Falls der Frau dennoch kein unabhängiger Titel zugesprochen werden kann, gibt es noch die Möglichkeit, tatsächliche (z.B. gesundheitsbedingte Gründe, die gegen eine Abschiebung sprechen) oder humanitäre Gründe ins Feld zu führen, um ein Bleibe-recht zu erwirken.

Asylanerkennungsverfahren können länger als ein Jahr dauern. Diese Verfahren be-  
arbeitet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Generell besteht nach einer Trennung keine Pflicht, dies gegenüber der Ausländer-behörde mitzuteilen, solange nicht klar ist, dass die Trennung endgültig ist.

Falls ein Mann damit droht, die Trennung der Ausländerbehörde mitzuteilen, sollte die Frau aus eigenem Interesse sich nun aktiv gegenüber der Behörde um einen eigenständiges Aufenthaltsrecht bemühen. Sie kann sich nicht darauf berufen, dass in ihren Papieren ein Bleiberecht (mit einer eingetragenen Dauer) fixiert ist, denn ggf ist dieses nach der Trennung ja nichtig; sie kann sich dann darauf nicht mehr berufen. Die Behörde prüft, ob der Titel der Frau entzogen wird. Falls ja, informiert die Behörde die Frau hierüber schriftlich im Vorfeld. Hiergegen sollte sie erstens Klage einreichen und zweitens einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz einlegen (muss binnen 14 Tagen nach Erhalt des Schreibens vom Ausländeramt erfolgen). Hierzu bedarf es in der Regel Unterstützung durch RechtsanwältInnen; allerdings wird ein Beratungshilfeschein für aufenthaltsrechtliche Fragen nicht immer ausgestellt, d.h. es stellt sich die Frage, wer die Anwaltskosten übernimmt!

Nach Antrag auf Asyl müssen sechs Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung verbracht werden; eine Wegweisung ist daher eigentlich nicht möglich, da die Einrichtung nicht verlassen werden darf. Frau Lindemann berichtet, dass im Rhein-Sieg-Kreis aber Polizei/Behörden Wegweisungen aussprechen und auch durchführen, d.h. dass der Mann in eine andere Einrichtung verlegt wird. Die de-eskalierende Rolle der Polizei wurde insgesamt positiv hervorgehoben. Rechtlich sieht es so aus, dass die Frau ein Kontakt- und Annäherungsverbot auch immer dann erwirken, wenn sie keinen geklärten Aufenthalt hat. Frau Thiebes vom polizeilichen Opferschutz machte deutlich, dass im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt sehr wenige Straftaten durch Flüchtlinge registriert wurden.

Es ist sehr wichtig, dass die Frau die häusliche Gewalt dokumentieren und schriftlich festhalten lässt (Arzt). Auch Drohungen aus dem Heimatland gegen die Frau, z.B. durch Verwandte oder das Umfeld der Familie ausgesprochen, gelten als Beweis dafür, dass eine Abschiebung nicht möglich ist.

Unterschiedlich sind die Erfahrungen, inwiefern „häusliche Gewalt“ in Asyl-Einrichtungen stattfindet – einerseits findet sich hier ja gerade wenig Intimsphäre und viel Öffentlichkeit, so dass man sagen könnte, es fände eher wenig Gewalt statt. Andererseits zeigen die Erfahrungen aber auch, dass gerade Opfer sexualisierter Gewalt (im Heimatland und/oder auf der Flucht) in Asyleinrichtungen massiven Ängsten bzw re-traumatisierenden Bedingungen ausgesetzt sind eben durch das Fehlen von Rückzugsbereichen und geschlechtergetrennten sanitären Einrichtungen. Ferner ist zwischen den Einrichtungen hinsichtlich des Grades von Öffentlichkeit vs. Privaten Wohnbereichen zu unterscheiden (Erstaufnahme-Einrichtung [EAE] vs. Zentrale Unterbringungseinrichtung vs. Notunterkünfte).

#### **Randbemerkung von Teilnehmerinnen:**

Möglicherweise kann es Unterstützung der Frauen/evtl. auch eine Unterbringungsmöglichkeit geben über:

#### **SOLWODI – Solidarität mit Frauen in Not**

Beratungsstelle für ausländische Frauen und Mädchen

Geschäftsstelle Bonn: Berliner Freiheit 16, 5311 Bonn, [bonn@solwodi.de](mailto:bonn@solwodi.de)

Tel. 0228 – 97 68 04 10

## **Frauenbegegnungsstätte UTAMARA eV**

In der Stehle 26 53547 Kasbach-Ohlenberg (in der Nähe von Linz)

Telefon: 02644-60 24 24, [www.utamara.org](http://www.utamara.org)

### TOP 3: Zur Situation geflüchteter Frauen / Minderjähriger im Rhein-Sieg-Kreis

#### - Welche Auswirkungen hat diese für die Arbeit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt?

Zunächst berichtete Frau Lindemann/Gleichstellungsbeauftragte Rhein-Sieg-Kreis von der Arbeit im Flüchtlingsstab. Hier gibt es neun EAE: je zwei in Troisdorf und Hennef, je eine in Siegburg, Bornheim, Niederkasse, St Augustin und Lohmar, je eine weitere geplant in Alfter und Neunkirchen-Seelscheid. Einige Unterkünfte müssen von kommunalen Mitarbeitern betrieben werden, da z T keine Träger gefunden werden. Hierbei gehen die Kommunen auf Vorleistung und wissen nicht, welche Kosten sie vom Land erstattet bekommen.

Positiv war, dass es ehrenamtliches Engagement gibt – schwierig hierbei, dass sich die gemeldeten Freiwilligen zu wenig verbindlich auf Zeiten festlegen lassen. Es gibt keinen festen Dolmetscherpool – es gibt einen Kreismitarbeiter, der arabisch und eine Mitarbeiterin, die Farsi spricht. Euskirchen hingegen hat einen zentral geführten Dolmetscherpool. Wer beim bundesweiten Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen vom Familienministerium anruft, bekommt nach Möglichkeit Dolmetscher in die Leitung zugeschaltet, das klappt sehr gut.

In Bonn ist eine Stabsstelle Integration eingerichtet, und die Stadt hat einen Dolmetscherpool eingerichtet. Die Kosten werden von dem/r jeweiligen Auftraggeber/in gezahlt. Der St Augustiner Integrationsrat stellt ehrenamtliche Dolmetscher zur Verfügung, und in Troisdorf werden ehrenamtlich Tätige von einem Mitarbeiter des Rathauses koordiniert.

Frau Brookes informierte, dass im KJHG zum 1.11.15 eine Änderung wirksam wurde. Demnach gilt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA), dass eine vorläufige Inobhutnahme erfolgt, ein kurzes Clearing erfolgt (Altersfeststellung nach 4-Augen-Prinzip; leben Verwandte in Deutschland) und dann an örtliche Jugendämter verteilt wird. Hier werden Vormünder eingesetzt, die auch einen Asylantrag für ihren UMA stellen.

Bisher werden ein UMA auf 2000-3000 Einwohner verteilt, was für den Rhein-Sieg-Kreis bedeuten würde, dass 120-200 UMA zu betreuen sind.

Bei UMA handelt es sich überwiegend um männliche Jugendliche ab dem 16. Lj. aus Irak und Afghanistan.

Eine gesicherte Auskunft über Zahlen ist derzeit nicht möglich, derzeit gibt es noch „relativ wenig“ Uma im Rhein-Sieg-Kreis.

#### *Kleingruppenarbeit zu folgenden Fragestellungen:*

- Welche Auswirkungen hat die Flüchtlingssituation auf die Arbeit in den Institutionen? Welchen Handlungsbedarf sehen wir für den Runden Tisch gegen häusliche Gewalt?

- Wo treffe ich in der Arbeit meiner Institution auf Situationen, die in Bezug auf Gefährdungen von geflüchteten Frauen/Kindern aufgegriffen werden müssen? Wo besteht aus der Perspektive meiner Institution Handlungsbedarf? – Bezug auf häusliche Gewalt
- Bei welchen Situationen/Fragestellungen brauche ich die Kooperation des Runden Tisches? Was ist dafür notwendig/wünsche ich mir von anderen Institutionen?
- Welche Möglichkeiten habe ich in meinem Aufgabenfeld, Hilfen in diesem Bereich anzubieten? Konkret, im normalen Angebot. Welche Überlegungen hat meine Institution Angebot in diesem Bereich zu entwickeln?

Das Forum wurde vorrangig zum allgemeinen Austausch genutzt. Je nach Einrichtung wurden sehr unterschiedliche Bedarfe deutlich wie z.B. nach verbesserter Koordination, Klärung von Zuständigkeiten, Personal, Dolmetschern, Finanzierung (Frauenhäuser). Die Veränderung der Beratungssituation durch Dolmetscher wurde hervorgehoben.

Bei Polizei, Ämtern, Jugendämtern, Flüchtlingsberatungsstellen u.a. gibt es konkrete Aufträge und Zuständigkeiten. Für den Großteil der Einrichtungen (Beratungsstellen) werden konkrete Arbeitsaufträge erst noch entstehen, vermutlich zunächst im Hinblick auf die ehrenamtlich Tätigen sowie in Schulen und in Kitas (Supervisions-, Fortbildungsangebote).

Für den runden Tisch könnte eine Aufgabe darin bestehen, die Liste der mehrsprachig arbeitenden ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen zu aktualisieren und weitere sprachspezifische Angebote zu erfassen.

Wichtig wäre auch, mehrsprachiges Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen z.B. über die rechtliche Lage, Vorgehensweisen und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt, allgemeine Hilfsangebote/Beratungsstellen. Hier wäre es wichtig, auch die MultiplikatorInnen (SozialarbeiterInnen, ehrenamtlich Tätige, Schulen, Hausmeister) zu informieren und ihnen das Material zugänglich zu machen. Außerdem wäre es wichtig mit darauf hin zu wirken, dass es auch Unterkünfte ausschließlich für Frauen bzw. für Frauen mit Kindern geben sollte.

#### TOP 4: Informationen zum Stand der Überarbeitung der mehrsprachigen Broschüre gegen häusliche Gewalt.

Die mehrsprachige Broschüre ist überarbeitet worden und wird voraussichtlich Ende des Jahres fertiggestellt sein. Anfang 2016 soll sie dann in Druck gehen. Die Broschüre hat ein neues Format (Flyer ähnlich) und eine neue Gestaltung.

Eine Broschüre enthält die Sprachen französisch, englisch, arabisch und türkisch. Um die Broschüre übersichtlicher, dünner und kostengünstiger zu gestalten, wurde russisch nicht mehr mit aufgenommen. Hier sei der Bedarf nicht mehr so groß. Die gleiche Broschüre gibt es auf deutsch.

#### TOP 5: Termine 2016

Am Dienstag, den 23.2.2016 findet von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr eine erweiterte Sitzung des runden Tisches statt

Am Dienstag, den 14.06.2016 findet das Treffen von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr statt.

Am Dienstag, den 08.11.2016 findet das Treffen von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

#### TOP 6: Verschiedenes

Iris Krause berichtet, dass es einen **Extrabrief „häusliche Gewalt“** des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. gibt, **der sich auf das Erleben von Kindern bei häuslicher Gewalt bezieht**. Es gibt ihn auf deutsch, türkisch, russisch und arabisch. Gestaltung und Inhalt sind gut gemacht, Hilfsangebote/Netzwerkadressen werden benannt.

Bestellt werden kann er über das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), allerdings nur in kleinen Abgabemengen a 5 Stück. Es wäre sinnvoll, zu versuchen, über den runden Tisch als „Verteiler“ eine größere Menge zu bekommen.

Frau Gohar Farhii macht auf die Homepage des Integrationsportals des RSK aufmerksam: [www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de](http://www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de) und verteilt den Flyer. Die Homepage ist mehrsprachig: deutsch, englisch, französisch, russisch polnisch, kroatisch, spanisch und türkisch. Sie bietet allgemeine Informationen und interessante Integrationsangebote im RSK wie z.B. Aufenthalt, Sprache, Freizeit, Projekte, Mädchen und Frauen.

Des Weiteren lädt sie ein zur Fachtagung „Von Gewalt betroffene traumatisierte Flüchtlingsfrauen. Umgang und Hilfen“ am 7.12.2015 von 16 bis 19 Uhr